

Schul- und Hausordnung

1. Allgemeines

Das Leben in einer Gemeinschaft erfordert von allen das Einüben und die Beachtung gemeinsamer Spielregeln und Verhaltensnormen. Dazu gehören z. B. Ehrlichkeit, Höflichkeit, Fairness im Umgang miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch die Begrenzung der eigenen, individuellen Ansprüche gegenüber den Interessen der Gesamtheit. Äußerliche Zeichen der Akzeptanz dieser Normen sind der Gebrauch der deutschen Sprache im Unterricht sowie das Tragen angemessener Kleidung am gemeinsamen Lernort Schule. Trotz guter Vorsätze werden sich Konflikte nicht immer vermeiden lassen. Deren Lösung soll vorrangig im Gespräch gesucht werden.

2. Unterrichtsversäumnisse, Entschuldigungen, Beurlaubungen und Umgang mit Fehlzeiten

Siehe Dokument „Umgang Fehlzeiten – Info an SuS“ (www.lss-rt.de/service/infos-zum-schulbesuch/)

Bitte achten Sie darauf, dass Arztbesuche, Besuche bei Ämtern, Fahrschulstunden und Ähnliches in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Wer wegen Fehlzeiten Unterricht versäumt hat, muss den Stoff selbstständig in angemessener Zeit nachholen.

3. Teilnahme am Sportunterricht

Wer aufgrund eines ärztlichen Attestes länger als 6 Wochen nicht sportfähig ist, braucht nicht am Sportunterricht teilzunehmen. Das ärztliche Attest gilt höchstens für ein Schulhalbjahr und muss dann ggf. erneuert werden.

Handelt es sich um kürzere gesundheitliche Beeinträchtigungen von bis zu 6 Wochen, die die aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht zulassen, nimmt die Schülerin/der Schüler passiv (als "Banksportler") am Sportunterricht teil. Die Sportlehrerinnen/Sportlehrer sind berechtigt, in Zweifelsfällen ärztliche Bescheinigungen zu verlangen.

4. Schulversäumnisse bei Klassenarbeiten/Tests

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler entschuldigt eine Leistungsfeststellung, entscheidet die jeweilige Fachlehrerin/der Fachlehrer darüber, ob und wann ein Nachtermin stattfindet. Die Leistungsfeststellung soll in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden (die Entscheidung hierüber obliegt der Lehrkraft) und kann auch den während der Fehlzeiten behandelten Stoff beinhalten.

Wer im selben Fach zum **zweiten Mal wegen Krankheit** nicht an einer Klassenarbeit teilnehmen kann, muss das Versäumnis in jedem Fall mit einer **ärztlichen Bescheinigung** begründen. Ansonsten gilt das Versäumnis als unentschuldigt, was die Leistungsnote „ungenügend“ zur Folge hat.

Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen ihr krankheitsbedingtes Fehlen bei einer Klassenarbeit/Klausur/GFS grundsätzlich durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigen.

5. Teilnahme am Religionsunterricht

Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist aus Glaubens- und Gewissensgründen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn eines Schulhalbjahres möglich. Sofern angeboten, muss als Ersatz der Ethikunterricht besucht werden.

6. Mobiltelefone im Unterricht

Der Betrieb von Mobiltelefonen und vergleichbaren elektronischen Geräten mit Internetzugriff während des Unterrichts ist untersagt. Sie müssen während des Unterrichts ausgeschaltet und in der Schultasche oder im Schließfach deponiert sein. Nichtbeachtung führt zum vorübergehenden Einzug des Geräts. Wenn während Klassenarbeiten, Wiederholungsarbeiten und schriftlichen Prüfungen Mobiltelefone und vergleichbare elektronische Geräte mit Internetzugriff auf Rufbereitschaft geschaltet sind, gilt dies als Täuschungsversuch mit entsprechenden Konsequenzen.

7. Hygiene, Fremd- und Selbstverletzung im Unterricht

Durch Schmuck, Piercings und lange, ggf. künstliche Fingernägel können die geltenden Hygienevorschriften nicht umgesetzt werden bzw. es kann zu Fremd- oder Selbstverletzungen kommen.

Daher gelten folgende Regeln:

Im Sportunterricht müssen Schmuck abgelegt und Piercings abgeklebt werden.

In allen Klassen in denen – innerhalb der Schule oder in Praktika – an Menschen, in Küchen oder Laboren gearbeitet wird, dürfen keine langen und keine künstlichen Fingernägel und kein Schmuck an den Händen getragen werden.

8. Umgang mit Leihbüchern

Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgfältigen Umgang mit den von der Schule ausgeliehenen Büchern und elektronischen Geräten verpflichtet. Dazu gehören insbesondere der Eintrag von Name, Klasse und Datum sowie die Rückgabe vor Schulaustritt.

9. Sonstige Regelungen

Unterrichtsänderungen werden über die Bildschirme in der Schule sowie über Untis bekanntgegeben. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, meldet sich ein/e Schüler/in im Sekretariat.

Sofern nichts anderes bekanntgegeben wird, sind Stillarbeitsaufträge im Klassenraum bzw. im Schulgebäude zu erledigen.

Die Aufsichtspläne für die Pausen (einschl. Mittagspausen) hängen am Schwarzen Brett beim Sekretariat aus. Im Bedarfsfall stehen die Aufsicht führenden Lehrkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für Schülerinnen/Schüler ist das Sekretariat von 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Unterricht darf durch Sekretariatsbesuche nicht versäumt werden.

Änderungen der persönlichen Daten (Wohnanschrift, Telefon usw.) müssen dem Sekretariat sofort mitgeteilt werden. Bei Schulunfällen (das sind Unfälle in der Schule und auf dem Weg zu und von der Schule) muss innerhalb von 3 Tagen – ggf. unter Mithilfe der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer – die dafür vorgesehene Unfallmeldung ausgefüllt und im Sekretariat abgegeben werden.

10. Ordnung im Schulgebäude

Die Unterrichtsräume sind bei jedem Wechsel sowie nach Unterrichtsschluss in ordentlichem Zustand zu verlassen. **Unrat und Abfall werden beseitigt und entsorgt.** Diejenige Klasse, die sich zuletzt in einem Unterrichtsraum aufhält (siehe Belegungsplan), stuhlt auf und schließt die Fenster.

Essen und Trinken in den Unterrichtsräumen während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erlaubt. Dessen ungeachtet können die Fachlehrkräfte die Einnahme von Getränken gestatten. In einigen Fachräumen (Chemie, Informatik, ...) ist das Essen und Trinken grundsätzlich untersagt.

Für selbstverschuldete, vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Beschädigungen am Schuleigentum muss Schadenersatz geleistet werden. Vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Verschmutzungen müssen in der Freizeit unter der Aufsicht des Hausmeisters behoben werden.

Alle Schülerinnen/Schüler werden zu Ordnungsdiensten eingeteilt (z. B. Tafeldienst, Papierentsorgung). Die Klassen unterstützen die Ordnungsdienste durch Abfallvermeidung und Mülltrennung.

11. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Schul- und Hausordnung ziehen entsprechende pädagogische Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes nach sich.